

Danziger



Zeitung

und

General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen. Fernsprech-Anschluß für unser Berliner Bureau: Amt IV. Nr. 397.

Nr. 22824.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. Sie bringt als Sonntagsbeilage die „Danziger Fabeln Blätter“ und den „Westpreussischen Land- und Hausfreund.“ Das Abonnement beträgt vierteljährlich bei Abholung von der Expedition und den Abholstellen 2 Mk., bei täglich zweimaliger Zustellung durch unsere Botenfrauen 2,60 Mk., bei Abholung von der Post 2,25 Mk., bei täglich zweimaliger Zustellung durch den Postboten 2,75 Mk. Inserate kosten für die siebengefaltete gewöhnliche Schriftgröße ober deren Raum 20 Pf. Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Injectionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1897.

Zum Jubiläum der Falk'schen „Allgemeinen Bestimmungen.“

Morgen, den 15. Oktober, sind fünfundsiebzig Jahre seit dem Tode verfloßen, an welchem die von Dr. Falk unterzeichneten „Allgemeinen Bestimmungen“ erschienen, die in einer vom Kultusministerium berufenen Konferenz vorberathen und dann von dem jetzigen Geh. Rath Dr. Schneider abgefaßt worden waren. Mit dem Erlaß dieser Bestimmungen endet für die preussische Volksschule der traurigste Abschnitt ihrer Geschichte und beginnt eine Entwicklungsperiode, die durchaus dem Geiste jener einzigen Jahre entspricht.

Bis zum Jahre 1872 galten die Rauer'schen Regulative, die einst im besten Sinne des Wortes populär waren, heute aber nur noch selten erwähnt werden. Selbst in Fachkreisen sind sie „versunken und vergessen“. Man geht daran wie an einem bösen Orte vorüber, und selbst diejenigen Kreise, die sich einst mit diesen Ministerialerlassen solidarisch erklärt haben, erinnern heute nur noch selten daran. Auch in streng kirchlichen Kreisen haben sich die Ansichten in dieser Beziehung wesentlich geändert. Zwar die Ziele, die den Regulativmännern vorschwebten, werden auch heute noch ebenso entschieden verfolgt; auch heute noch möchte man dem „Volke“ eine Bildung geben, die von dem „modernen Heidenthum“ weit abliegt und in streng kirchlichen Vorstellungen sich erschöpft. Aber von dem Wahn ist man glücklicherweise abgekommen, daß kirchlicher Sinn durch Unwissenheit religiöser Memoriestoffes gewacht werden könne. Dieser methodische Irrthum in den Regulativen ist auch in den kirchlichen Kreisen überwunden. Wenn die Regulative heute ihre Auferstehung feiern würden, so würden sie anders aussehen, als die vor 25 Jahren außer Cours gesetzten Stiehl'schen Erlasse, die 18 Jahre hindurch, seit dem 1. Oktober 1854, Geltung gehabt haben.

Die Regulative waren durchaus auf vorwärtigen Anschauungen aufgebaut. Die Lehre vom beschränkten Unterthanenvertrage leuchtet aus jeder Zeile hervor. Damit verbindet sich die Stahl'sche Parole von der „Umkehr der Wissenschaften“. Die Regulative übersehen diese Theorie in die Praxis, und da sie es nur mit dem Volksschulwesen und den hiermit in Verbindung stehenden Lehrerbildungsanstalten zu thun haben, so wird daraus eine Absperrung der Volksschule und ihrer Lehrerschaft von der Wissenschaft und der klassischen Literatur. An deren Stelle sollen religiöse Stoffe treten, so daß in der Praxis nicht viel mehr übrig blieb, als eine rein kirchliche Schule mit einem unerträglichen Ballast von Memoriestoffen, der Tausenden die Religion und die Kirche verleidet und damit auch das kirchliche Leben ernstlich geschädigt hat.

Die „Allgemeinen Bestimmungen“ dagegen sind durchdrungen von dem Geiste, der am Anfang der siebziger Jahre durch die deutschen Lande

ging. Sie sind in gewissem Sinne eine Konsequenz des allgemeinen Wahlrechts. Aus den „Unterthanen“, die nach Maßgabe der Classeneinteilung ein bescheidenes Wahlrecht hatten, waren durch die Reichsverfassung gleichberechtigte Vollbürger geworden. In demselben Sinne wird in den „Allgemeinen Bestimmungen“ erstlich alles vermieden, was daran erinnern könnte, daß für das Kind des „gemeinen Mannes“ eine besonders abgestimmte bzw. kirchlich gefärbte Bildung das Wünschenswerthe sei. Die „Allgemeinen Bestimmungen“ stehen in dieser Beziehung auf modernem Boden und sie sind unzweifelhaft ein Baustein zur allgemeinen, für alle Volksschichten gemeinsamen Volksschule. Insbesondere ist durch sie der Volksschullehrerstand aus seiner regulativen Abgeschlossenheit befreit worden. Der nach den Regulativen vorgebildete Lehrer sollte nicht über die Stufe der Elementarschule hinauswachsen. Nur im Religionsunterricht wurden höhere Leistungen gefordert, in den übrigen Gegenständen dagegen waren Ueberschreitungen jenes Rahmens den Seminaren geradezu verboten, und es bedurfte „besonderer ministerieller Erlaubnisse“, wenn ein Seminar „weitere Kreise des Unterrichts beschreiten“ wollte. Im Rechnenunterricht z. B. — es klingt uns heute fast ungläublich — durfte „eine weitergehende Ausbildung der Seminaristen — nicht zum Gebrauch in der Schule, sondern zur eigenen Förderung — etwa bis zur Verhältnißrechnung (!), den Decimalen (!), dem Ausziehen der Wurzeln (!) ausnahmsweise von den Provinzialbehörden gestattet werden, jedoch nur da, wo die Verhältnisse des Seminars und der Provinz dazu einschreibenden Anlaß“ boten. Der so vorgebildete Lehrer, dem bekanntlich auch die Klafferei in der Seminarzeit, selbst als Privatlectüre, vorenthalten wurden, mußte sich als Fremdling in der gebildeten Welt vorfinden. Nur durch eisernen Fleiß und ernste Arbeit ist es vielen Lehrern trotzdem gelungen, nach ihrer Seminarzeit sich für höhere Anforderungen ihres Amtes entsprechend vorzubereiten.

Die „Allgemeinen Bestimmungen“ stellen die Lehrerbildung auf breitere Grundlagen. Die Anforderungen lassen nichts mehr von dem einseitig kirchlichen Programm der Regulative erkennen. Leider haben gerade an dieser Stelle die Nachfolger Dr. Falks sich auf rückschrittliche Wege drängen lassen. Der Geschichtsunterricht in den Seminaren soll jetzt wieder „elementar“ sein, und die fremden Sprachen sind aus den Präparandenanstalten und damit auch aus den meisten Seminaren wieder entfernt worden, ein Umstand, der unserer Lehrerschaft die Theilnahme an internationalen pädagogischen Bestrebungen zum Schaden unserer eigenen Schulen außerordentlich erschwert.

Wenn in diesen Tagen die preussische Lehrerschaft mit seltener Einstimmigkeit das Jubiläum der „Allgemeinen Bestimmungen“ feiert und dabei in warmer Verehrung und Dankbarkeit Dr. Falks gedenkt, so kann man dabei nur bedauern, daß nicht

auch weitere Kreise an diesem Ereigniß lebendiger Antheil nehmen. Unsere Volksschule wird sich in der von den „Allgemeinen Bestimmungen“ eingeschlagenen Richtung nur dann weiter entwickeln können, wenn die breitesten Schichten des Volkes um die Schicksale des Schulwesens sich mehr kümmern, als es bisher der Fall war. Die kleine Zahl der aufrichtigen Freunde einer vertieften Volksbildung ist nicht im Stande, die Volksschule gegen ihre vielen Gegner zu schützen. Das kann nur vom Volke selbst geschehen. Die Anzeichen zu einer Besserung in dieser Hinsicht sind auch vorhanden. In der Bauernbewegung beispielsweise spielt die Schulfrage eine nicht unbedeutende Rolle, und wenn die Arbeiter über die socialistischen Phantasmen hinweg sein werden, dürfte auch bei ihnen ein lebhafteres Interesse für die Ausbildung der Jugend erwachen. Das Vertrauen auf die eigene Kraft ist unter dem Einfluß der modernen politischen Bewegungen vielfach gesunken. Wenn man sich wieder darauf besinnen wird, daß in jeder Organisation aus Nullen nur wieder Nullgrößen aufgebaut werden können, wird man der Ausbildung der Jugend wiederum größere Aufmerksamkeit zuwenden. Die Falk'schen „Allgemeinen Bestimmungen“ werden sich aber für jeden fortschrittlichen Ausbau unserer Volksschule als eine geeignete Grundlage erweisen und darum in der Geschichte unseres Volksschulwesens immer einen ehrenvollen Platz einnehmen. Die Schöpfer dieser Verordnungen aber können heute nach 25 Jahren mit Stolz auf ihr Werk zurückblicken. Sie haben damit ihrer Zeit gedient und für die Emporbildung der breitesten Volksschichten zur Theilnahme am Culturleben eine Grundlage geschaffen, wie sie im „Land der Schulen“ bis dahin noch nicht vorhanden war.

Deutschland.

Gesetzliche Bestimmungen über den Kinderzuschuß.

Vor kurzem hat sich in Deutschland ein Kinderzuschußverein gebildet. Er will die Gefahren bekämpfen, die aus dem Mißbrauche der eiterlichen Gewalt und aus der Pflege durch ungeeignete Personen für die Kinder entstehen, und Rohheiten und Grausamkeiten möglichst verhüten. Seine Mitglieder sollen sich verpflichten, alle Rohheiten, die an Kindern verübt werden, sowie jede Verwahrlosung und Vernachlässigung zur Anzeige zu bringen. Der Verein will fernerhin und körperlich gefährdete Kinder in Asylen und bei geeigneten Familien unterbringen, Flugschriften verbreiten und auf die Gesetzgebung einwirken. Mit der Einwirkung auf die Presse soll sofort begonnen werden. Sein Ausschuß, dem eine Reihe Damen, u. a. auch die Gemahlin des früheren Staatssecretärs v. Malhahn-Güll angehören, hat eine Petition an den Reichstag entworfen, worin er die Annahme folgender gesetzlichen Bestimmungen für den Kinderzuschuß fordert:

„§ 1. Alle in fremde Pflege gegebenen Kinder unter 14 Jahren und alle diejenigen Kinder, deren Eltern notorische Trinker, oder wegen Aermlichkeit vorbestraft sind, oder in begründetem Verdacht stehen, das Züchtigungsrecht überschritten zu haben, werden unter Aufsicht vertrauenswürdiger Personen gestellt, welche das Recht und die Pflicht haben, sich in angemessenen Zwischenräumen von dem Wohlbefinden dieser Kinder zu überzeugen, nöthigenfalls ihre anderweitige Unterbringung zu veranlassen.“

„§ 2. In letzterem Falle verlieren Eltern jedes Recht auf das Kind, werden aber ihren Vermögensumständen entsprechend zur Erhaltung desselben herangezogen.“

„§ 3. Personen, welche die Aufsicht haben, ein Kind unter 14 Jahren in Pflege zu nehmen, müssen dies der zuständigen Polizeibehörde melden. Die Polizei hat sich über Wohnungsverhältnisse und Lebenshaltung der Betreffenden zu orientiren und ertheilt die Erlaubniß zur Aufnahme eines Kindes nur, wenn dessen geistlicher Entwicklung nichts im Wege liegt.“

„§ 4. Personen, welche bescholten sind, unter polizeilicher Aufsicht stehen, die bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben oder notorische Trinker sind, ist die Erlaubniß zur Aufnahme eines Kindes zu verweigern.“

Daß den Kindern gegen Rohheiten und Grausamkeiten, Verwahrlosung und Vernachlässigung durch die Gesetzgebung nicht genügend Schutz gewährt wird, kann niemand in Abrede stellen. Eine betrübende Erfahrung ist es, daß häufig sogar Eltern vor dem Strafgericht erscheinen müssen, weil sie ihre eigenen Kinder mißhandelt haben, und nicht selten hat man die Empfindung, daß die Gerichte in solchen Fällen es bei einer zu geringen Strafe bewenden lassen. Der Umstand, daß sich der neue Verein auf Anregung und unter Betheiligung von Damen, die auf dem Lande wohnen, gebildet hat, läßt die Annahme zu, daß er nicht lediglich die Großstädte in den Bereich seiner Thätigkeit ziehen will. Rohheiten und Grausamkeiten gegen Kinder kommen leider überall vor. Die Petition an den Reichstag kann höchstens dazu dienen, als eine Anregung zu gelten; Gesetz wird das, was sie wünscht, nicht werden. Eltern, die wegen Mißhandlung ihrer Kinder bereits bestraft sind, oder die sie trotz wiederholter Bestrafung vernachlässigen, können auch heute schon, und noch mehr nach dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuchs, die Erziehungsrechte abgesprochen werden. Einen Eingriff in die Rechte des Hauses nur auf einen Verdacht hin, wird dagegen der Gesetzgeber nicht ausprechen. Die Polizeibehörden müssen aus dem gemüthlichen Gesetze, so weit wie irgend möglich, unter allen Umständen herausgelassen werden. Sie sind gar nicht berufen und in der Lage, darüber urtheilen zu können, ob und wo die Bedingungen zu einer geistlichen Entwicklung eines Kindes gegeben sind. Das würde viel eher die Aufgabe der Waisenträhe sein, deren Existenz die Urheber der Petition nicht zu kennen scheinen.

Der Londoner Terminationhandel.

Nachdem der Berliner börsenmäßige Getreidehandel und insbesondere das Berliner Getreide-

Stück, gewiß, erwiderte mit höflicher Geschäftsmäßigkeit das unbedingte Verlangen. Hermann hatte diese Frage nur gestellt, wie man eben manchmal eine Frage stellt, ohne eine besondere Absicht damit zu verknüpfen. Er wollte er sich wieder entfernen, da sagte der Kellner:

„Dort kommt Frau Meinecke schon.“ In der That wurde in diesem Augenblick auf der marmornen, teppichbedeckten Treppe die stattliche und imposante Gestalt von Frau Meinecke sichtbar.

„Ein Herr, gnädige Frau“, sagte Jean, dienstfertig einer Dame, die eines der theuersten Zimmer im ersten Stock bewohnte, entgegenkommend, „er wünscht die gnädige Frau zu sprechen.“ „Der Herr Assessor!“ rief Frau Meinecke, das Vestibül durchdringend, und nicht dem Sohne ihrer alten Freundin mit der nothwendigen Verbindlichkeit zu.

Es würde nun für den Erzähler zu umständlich sein, die gemachten Gefühle der Ueberraschung, des Schreckens, der Fassungslosigkeit, die bei diesem Anblick Hermann durchkreuzten, zu schildern, und so groß war seine Betroffenheit, daß er darüber selbst vergaß, daß Liesbeth an der Seite ihrer Mutter saß.

„Sie haben uns gewiß einen Besuch machen wollen, Herr Assessor!“ sagte freundlich Frau Meinecke, „sehr artig von Ihnen. Liesbeth hat mir schon erzählt. Entschuldigen Sie, wenn wir Sie nicht empfangen können. Wir wollen Mittags weiter reisen und bis dahin bloß noch ein paar Einkäufe machen. Wir kommen von Norden, und in Arnstadt bekommt man nichts Besseres. Sind Sie hier zu Besuch?“

„Ja, gnädige Frau“, stammelte Hermann sein erstes Wort. Dabei streckte er die Rolle wie ein Schild der Abwehr vor sich hin.

„Und die schöne Rose“, fuhr Frau Meinecke fort, „nein, die können wir ja gar nicht annehmen, Herr Assessor.“

Hermann gewahrte nur noch, wie Frau Meinecke die kümmerliche Blume an ihre Nase führte und dabei ihr Gesicht zu einer wahrhaften Satire verzog. Frau Meinecke nahm das verblühte, verwelkte, verzerrte Rosenexemplar, das seinen Kaufpreis von zehn Pfennigen deutlich an der Stirne trug, für eine Subsidium, die er den Damen zugebacht hatte. Das grauenvolle Mißverständnis aufzuklären, sah sich Hermann außer Stande. Er war wie gelähmt. (Fortj. folgt.)

Feuilleton.

Radfahrer.

(Nachdruck verboten.)

15) Humoristischer Roman von Heinrich Leo.

Eine kleine Weile hielt die Stille in der betroffenen Versammlung an. Keines wußte, was er zu dieser Mittheilung Herrn Gottholds, die wie ein Blitz aus heilerem Himmel kam, denken oder gar äußern sollte.

Da stürzte Jenny aus dem Kreise hervor. In jedem ihrer schwarzen Augen stand eine große Thräne. Sie waren auf Alexander gerichtet. Dann umklammerte sie die Hände ihres Vaters.

„Daß ihn nicht fort Papa“, bat sie.

„Er will selber gehen“, entgegnete Herr Gotthold.

Wieder wandten sich Jennys Augen auf ihren Pflegebruder, der vor ihr stand, ohne daß sein Gesicht eine Regung verrieth. Aber diesmal sprühten aus ihren Augen Zorn und Entrüstung.

„Geh“, rief sie ihm zu, „du bist nicht unser Bruder.“

Als Luischen dann mit Minna den kalten Aufschluß und die Aebje endlich austrug, herrschte am Tische eine niebergebrückte Stimmung, die nicht mehr weichen wollte. Es war, als ob in dem sonst so harmonischen Organismus des Hauses etwas gerissen wäre und unbehaglich empfand etwas dergleichen selbst August. Die fettesse Exemplare hatte Luischen auf dem Markte ausgefucht und sie wollten heut' zu keiner Ehre kommen. Das Gespräch stockte.

Weitere Gründe, als daß Alexander nach seiner Selbstständigkeit verlangte und daß Herr Gotthold seine Einwilligung dazu ertheilte, gab dieser nicht bekannt. Alle anderen Angelegenheiten der Familie Schmidt senior und junior waren heute Abend unwichtig geworden.

Schlag zehn Uhr, wie jedesmal bei seinen abendlichen Besuchen im väterlichen Hause, verabschiedete sich August mit seiner Frau. Um diese Zeit ging Herr Gotthold regelmäßig zu Bett.

„Ich wünsche dir alles Glück“, sagte August zu seinem Pflegebruder und reichte ihm die Hand.

„Gute Nacht“, sprach Ella innig und wie von tiefem verhaltenen Mitleid zu ihm. Sie hielt das Licht schon in der Hand. Die Mädchen suchten immer gemeinschaftlich ihr Schlafzimmer auf.

„Gute Nacht“, sagte Jenny kalt.

„Gieb Alexander doch die Hand“, befahl ihr die Schwester.

„Was der sich noch aus uns macht“, erwiderte Jenny höhnisch, „der ist froh, daß er von uns fortkommt. Du denkst wohl, er wird sich noch um uns kümmern. Komm doch!“

Alexander blickte, vom Licht der Hängelampe über dem Tische beleuchtet, den Mädchen einsam nach und lange, nachdem Jenny schon verschwunden war, sah er noch ihren schwarzen Cottenkopf. Er kam sich seit dem Morgen dieses Tages um viele Jahre älter und erfahrener vor. Draußen wirthschaftete noch Luischen herum. Sie war stets die Letzte, die zu Bett ging und löschte in der Wohnstube die Lampe aus.

„Gute Nacht, Fräulein Luischen“, sagte Alexander an der Küchenschwelle.

Luischen verschloß gerade das Theeservice im Küchenschrank. Erdröckeln sah sie sich nach der Thür um.

Sie hatte Alexanders Stimme nicht erkannt. So weich war sie ihr noch niemals in's Ohr geklungen.

Luischen stürzten die Thränen aus den Augen und es war ein Glück, daß sie die Schürze umgebunden hatte, um die Feuchtigkeit mit den Zipfeln zu trocknen, denn in der Eile fand sie im Kleide nicht ihr Taschentuch.

„Gute Nacht, Alexander“, schluchzte Luischen.

Ein Stück Schämüthiges Eigenthum verließ das Haus und Luischens Herz hing an jedem Brett, an jedem Küchenschrank, an jedem Staubhorn — so weit ein Staubhorn unter ihrem Regimente eben möglich war — im Hause Schmidt. Warum sollte es an einem Menschen nicht hängen?

Fünftes Kapitel.

Am anderen Tage begann es zu regnen. Hermann begrüßte den grauen Himmel wie seinen Erlöser. Zwar gab es auch höhere, Saal- und asphaltirte Kellerbahnen in der Stadt, doch erklärte Mulach mit seinem höheren Sachverstande das Lernen im Freien für das leichtere und einzig Richtige. So blieb Hermann von dem angebrohten Ungemach vorläufig verschont.

Nach dem Aufstehen ging er in ein Café und ließ sich die Zeitung bringen, wo die in den Hotels angekommenen Fremden verzeichnet standen. Da war es zu lesen: „Frau Gutsbesitzer Meinecke mit Fräulein Tochter aus Grünroda bei Arnstadt.“ Sie wohnten im Continental-Hotel. „Mit Fräulein Tochter.“ Die Druckbuchstaben, aus denen diese

drei Worte sich zusammenfügten, kamen Hermann merkwürdig simpel, nüchtern und gefühllos vor; sie hätten nach seinem Empfinden tausendmal so stolz und glänzend aussehen müssen. Er gab dem Kellner zehn Pfennige Trinkgeld und ließ sich von ihm die Lage des Continental-Hotels bezeichnen. Es war am Bahnhof und der Weg war ihm erinnerlich. Vor dem Hotel ging er zweimal auf und ab, ohne zu einem bestimmten und klaren Entschluß zu gelangen. Beim dritten Male glaubte er zu bemerken, daß der Portier ihn auffällig ansah, was ihn genirte, und er bog an der Ecke in eine Seitenstraße ein. In einer stumpfen Gebankthätigkeit wandelte er so schließlich in der Straße an den Schaufenstern hin und her und betrachtete sinnend darin allerhand Dinge, die ihn unter normalen Verhältnissen absolut nicht interessieren konnten, wie zum Beispiel eine Kücheneinrichtung, eine Damen-Confektions-Auslage und ein Schaufenster mit Jagdgewehren. Nur eine einzige feste Vorstellung ruhte auf dem Grunde seiner Seele, nämlich, daß seine Herzenskönigin bei der frühen Stunde wohl noch nicht ausgegangen und so noch im Hotel und demnach in seiner nächsten Nähe war.

„Schöne Rosen. Zehn Pfennige die Rosen, Herr Graf, bloß zehn Pfennige das Stück“, rief eine Stimme vor ihm. Eine betagte und nur mit häßlichen Reizen ausgestattete Blumenverkäuferin tauchte vor ihm auf, die dem vorbeiwandelnden angeblühten Grafen Aorb und Rosen fast bis unter die Nase hielt. Plötzlich fühlte der Assessor sich beinahe gewollt eine derartige Rose von dem handelnden Wesen in die Hand gedrückt. Mechanisch zog er ein Nadelstück aus seiner Westentasche und ging weiter. An der Ecke spionierte er, ob der Portier noch in der Hotelthür stand. Der Mann stand nicht mehr da, und mit freierem Gefühl deßirte Hermann an der Thür mit den breiten Steinplatten und den vergoldeten Gittern wieder vorbei. Dabei betrachtete er die Rose in seiner Hand. Es war ein ausnehmend kümmerliches Exemplar ihrer Gattung.

Ein Oberkellner, ein Mann mit einem vornehmen, unbedingten Gesicht, tauchte auf der Steintreppe auf und schien sich für einen Augenblick die Straße besehen zu wollen. Mit einem Entschlusse trat Hermann auf diesen Menschen zu. „Können Sie mir wohl sagen“, fragte er, „ob Frau Meinecke noch zu Hause ist?“

„Frau Meinecke, Nummer siebzehn, ersten

Termingeschäft zerstört ist, und nachdem Berlin damit aufgehört hatte, das Centrum des europäischen Getreidehandels zu sein, sucht London in die Stelle einzurücken. Gerade der Mangel eines Termingeschäfts in Getreide hat den Londoner Markt gezwungen, sich auf äußerst gefährliche Speculationen einzulassen. Nichts einfacher, als dies zu beweisen. Wenn man in Argentinien oder in Odesa Schiffsladungen Getreide kauft, so dauert es eine größere oder geringere Zeit, bis die einzelne Ladung zu dem Hafen gelangt, wo sie gelöscht werden soll. Sinken in dieser Zeit die Preise, so kann der Kaufmann, der die Waare im Auslande übernahm, an einer einzigen Schiffsladung enorme Verluste erleiden. Diesen Verlusten entgeht er, wenn er in dem Augenblick, wo er in Odesa oder in Argentinien kauft, auf Termin in dem Lande, wohin die Ladung bestimmt ist, sogleich verkauft. Die Tage und Wochen, während welcher die Ladung schwimmt, entsprechen alsdann dem Termin, zu welchem der Kaufmann seine Waare verkauft hat. Oft genug ist denn auch schon gesagt worden, daß das Termingeschäft in Getreide gerade dem realen Handel ganz unentbehrlich sei. Ein Getreidehandel, der gut fundirt und solide ist, ist aber auch für die Landwirtschaft von außerordentlicher Bedeutung, denn nur so kann der Landmann unter allen Umständen für seine Production einen zahlungsfähigen Abnehmer zu finden hoffen. Ein Getreidegeschäft, das durch gewagte Speculationen großen Gefahren ausgesetzt ist, ist daher auch ein Unglück für die Landwirtschaft. Um solche Gefahren zu beseitigen und um das Getreidegeschäft solider zu gestalten, führte man also in London den Terminhandel ein. Und in Deutschland zerstörte man den Terminhandel, natürlich zum Nachtheil der Landwirthe wie der Kaufmannschaft.

Als die Agitation gegen die Getreidebörsen ihren Höhepunkt erreicht hatte, behaupteten die Führer des Bundes der Landwirthe, daß das Verbot des Terminhandels in Getreide für Deutschland nur ein Anfang sei. Zur völligen Befreiung der Landwirtschaft sei es notwendig, daß auch die anderen Staaten ein solches Verbot erließen, und man prophezeite, dem „guten Beispiel“ Deutschlands würden schon bald die anderen Reiche folgen. Keine Regierung ist gleichwohl gefolgt, keine Regierung zeigt auch nur die geringste Neigung, folgen zu wollen. Bei den Erfahrungen, die in Deutschland so klar und überzeugend zu Tage traten, ist das nicht überraschend. Der Londoner Vorgang ist eine deutliche Lehre.

* Berlin, 13. Okt. Die die „Gazetta di Torino“ meldet, besitzende italienische Hofleute, die im Befolge des Königs Humbert in Rom waren, die Nachricht, daß der Kaiser im nächsten Jahre nach Italien kommen werde. Der Kaiser, so heißt es, gab eines Abends nach dem Diner sein lebhaftes Interesse für die Turiner Ausstellung kund, von welcher er bereits viel gehört habe, und bat den König Humbert um nähere Nachrichten. Der König meinte, daß die Ausstellung Italiens und Turins würdig sein werde. „Nun, dann werde ich einmal Turin und seine Ausstellung besuchen“, sagte der Kaiser.

Vorläufig klingt die ganze Meldung noch etwas nach Reclame für die Ausstellung.

* [Der Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich] werden am 18. Oktober mit dem Kaiserpaar zur Enthüllungsfest in Wiesbaden eintreffen.

* [Der jugendliche Großherzog von Mecklenburg-Schwerin] weilte augenblicklich in Dresden und untersucht sich daselbst bei dem Geheimen Medicinalrath Dr. v. Reher einer Massagekur.

* [Die preussische Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl.] Die schon telegraphisch gemeldet, soll die nationalliberale Fraction für die nächste Landtagsession einen Antrag auf Aufhebung der preussischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl vorbereiten, als Antwort auf die Aeusserungen in der Canisius-Encyclica gegen das evangelische Bekenntniß. Die „Aöln. Ztg.“ giebt dazu folgenden Commentar:

Zu Anfang des Culturkampfes am 14. Mai 1872 erklärte Fürst Bismarck die Gesandtschaft für notwendig, „um die Curie über die Intentionen unserer Regierung zu unterrichten und Trübungen fernzuhalten“. Am 9. Juni 1873 erklärte derselbe: „Der Posten sei noch nicht besetzt, weil ein Vertreter des deutschen Reiches keine Sprache hören könne, die amtlich nicht entgegenzunehmen sei.“ Am 5. Dezember 1874 erklärte der Reichskanzler: „Der Posten werde definitiv in Wegfall bleiben, so lange das Oberhaupt der katholischen Kirche Anprüche erhebe, mit deren Durchführung jedes geordnete Staatswesen unvereinbar sei und welche die Unterthanen gegen die Aufsicht der Gesetze ermuthige.“ Dann kam das Zurückweichen des preussischen Staates und mit ihm im Jahre 1882 der Antrag im Abgeordnetenhaus auf Errichtung einer preussischen Gesandtschaft beim heiligen Stuhl. Bismarck begründete diesen Vorschlag damit, daß von der Erneuerung der directen Beziehungen zwischen der preussischen Staatsregierung und der Curie erwartet werden könne, daß viele Mißverständnisse leichter aufzuklären seien und daß damit diese Einrichtung zum Frieden dienen werde. Am 14. Februar 1896 brachte der Abg. v. Eynern diese Dinge zur Sprache und stellte bei Berathung des Etats des Auswärtigen Amtes an die Staatsregierung die Anfrage, ob denn die Voraussetzung bei Errichtung dieser Gesandtschaft, zum Frieden zu dienen, in Erfüllung gegangen sei. Müßte das Auswärtige Amt das verneinen, so müßten wir die Forderung stellen, die Gesandtschaft und die jeneren Kosten derselben aufgehoben zu sehen. Beantwortet hat damals vom Ministerliche niemand. Der Antrag hat wohl nur den Werth einer Demonstration und einer Warnung.

* [Antrag auf Begnadigung der Haberer.] Aus München wird gemeldet, daß die socialdemokratische Fraction des bayerischen Abgeordnetenhauses den Antrag einbrachte, die Staatsregierung zu ersuchen, der Krone bald eine Vorlage wegen Amnestirung der verurtheilten oberländischen Haberer zu unterbreiten.

* [Naturallieferung für die Truppen.] Das preussische Kriegsministerium hat sich in einem Schreiben an die Anwaltschaft des Verbandes der deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften über die Naturallieferungen für die Truppen geäußert. In dem Schriftstück heißt es: „Da aus den Kriegsbedürfnissen der Militärverwaltung außer Conferen, Reis und Kaffee auch ein großer Theil des Bedarfs an Hülsenfrüchten entnommen wird, so kommt für die Landwirtschaft in der Hauptsache nur die Lieferung von Kartoffeln und von Schmalz in Betracht. Was den Bedarf an

Kartoffeln anlangt, so ist den Truppen noch besonders empfohlen, denselben durch unmittelbaren Ankauf von Landwirthen oder landwirthschaftlichen Vereinen zu decken, wobei ihnen aber bezüglich der den Lieferungsverträgen zu Grunde zu legenden Bedingungen im allgemeinen freie Hand gelassen ist. Was die Fleischbeschaffung anlangt, so ist auch in Deutschland in einzelnen wenigen Garnisonen (Meh, Lübben) der Versuch gemacht worden, eigene Garnisonsschlächtereien einzurichten.“ Der Ausdehnung dieser Einrichtung auf die ganze Armee ständen in der Folge Schwierigkeiten entgegen. Für das Fleischlieferungsverfahren seien neue Bedingungen aufgestellt. „Auf Grund dieser Bedingungen wird der Fleischbedarf für sämtliche Truppenkörper einer Garnison gemeinschaftlich verdingen. Zur Bewerbung um die Lieferungen werden nur leistungsfähige Fachleute (Fleischermeister) der Garnison oder deren näherer Umgebung zugelassen. Sollte es nun gelingen, landwirthschaftliche Genossenschaften zu bilden, welche in der Lage sind, auf Grund der Bedingungen regelmäßige Fleisch- u. s. w. Lieferungen auszuführen, so würde die Militärverwaltung gern bereit sein, außer Fleischern meistern auch derartige Vereine von Landwirthen zu dem Wettbewerb um die Garnisonfleischlieferungen zuzulassen.“

Amerika.
* Aus Newyork, 11. Okt., wird der „Frankf. Ztg.“ berichtet: Die That der drei hiesigen Journalisten, die Fräulein Cisneros in Havanna aus dem Kerker befreiten, findet den größten Beifall von einem Ende Amerikas bis zum anderen. Die drei Retter würden, wenn sie sich hier öffentlich zeigten, wie die größten Sieger empfangen werden. Staatssecretär Sherman sagte, er sei erfreut über die Rettung. Diese Aeusserung wird in den officiellen Kreisen Washingtons bedauert, da sie die Spannung mit Spanien verschärft und Amerikas Stellung anderen Cabineten gegenüber verschlechtert. Man bezweifelt kaum, daß der spanische Gesandte, der jetzt abwesend ist, bei der Rückkehr die Verhaftung und Auslieferung der Befangenen und ihrer Retter verlangen wird, welches Gesuch Amerika aus verschiedenen Gründen würde ablehnen müssen. Bekanntlich war Frä. Cisneros beschuldigt, an einer Verschwörung theilhaftig zu sein.

Von der Marine.

Berlin, 13. Okt. (Tel.) Wie dem „Berl. Tgl.“ aus Kiel geschrieben wird, hat der Regent von Mecklenburg dem früheren Chef der 5. Torpedobootsdivision, zu welcher das untergegangene Torpedoboot „S 26“ gehörte, und dem Commandanten des Divisionsbootes „D 3“, Capitänlieutenant Schäfer, das Ritterkreuz der wendischen Krone verliehen. Diese öffentliche Auszeichnung erregt großes Aufsehen.

Wie verlautet, soll auf Hebung des Torpedobootes „S 26“ verzichtet werden.

— Nach den „Berl. Pol. Nachr.“ dauert der Urlaub des Admirals Anorr vier Wochen.

— Das vorwiegend zu Vermessungsarbeiten in Westafrika bestimmte Kanonenboot „Wolf“ wird am 16. d. M. seine Ausreise nach Kamerun antreten und am 29. d. M. Lissabon, am 8. November Cas Palmas, am 17. November Porto Grande auf St. Vincent und am 29. November Monrovia anlaufen und am 11. Dezember in Kamerun eintreffen.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Postconferenzen.

Berlin, 13. Okt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Die Conferenz der Oberpostdirectoren beginnt morgen im Reichspostamt und wird ausschließlich die Portotariffrage erörtern, wofür besonders aus Handels- und Industriekreisen Anregungen und Vorschläge in letzter Zeit erfolgt sind. Falls die Vorschläge angenommen werden, dürften die entsprechenden Aenderungen formulirt werden zu einer Vorlage an den Bundesrath und Reichstag. Im Anschlusse an obige Berathungen werden in den nächsten Wochen Vertreter des Handels und der Landwirtschaftskammern im Reichspostamt zu einer Conferenz zusammen treten zur gutachtlichen Vernehmung über postalische Angelegenheiten und Wünsche. Personalreformen, welche naturgemäß erst den Schlußstein bilden können, bleiben eventuell einer späteren Zeit vorbehalten.

Berlin, 13. Okt. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute auf der Wildparkstation eingetroffen und haben sich in das Neue Palais begeben. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge fuhr kurze Zeit darauf der Reichskanzler Fürst Hohenlohe in Begleitung des Ministers v. Miquel und des Botenchafters v. Bülow zum Vortrage bei dem Kaiser ebendahin, wo dieselben einer Einladung des Kaisers folgend, auch an der Abendtafel Theil nahmen.

— Die Civilprozeßordnung wird nach der „Münchener Allg. Ztg.“ dem Bundesrath erst gegen Ende dieses Monats zugehen können. Die von verschiedenen Einzelstaaten geltend gemachten Wünsche sind derart, daß sich noch eine Umarbeitung verschiedener Theile als notwendig herausgestellt hat.

— Der bisherige Viceconsul bei dem Generalconsulat in Newyork Dr. Falcke ist zum Consul in Havanna ernannt worden.

— Dem Vornamen nach wird der wirtschaftliche Ausschuss zur Vorbereitung der Handelsverträge noch in diesem Monat einberufen werden.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den österreichisch-ungarischen Reichskriegsminister Edler v. Krieghammer und den österreichischen Feldzeugmeister Prinzen Lobkowitz.

— Die „Schles. Ztg.“ berichtet: Bei verschiedenen Infanterie- Truppentheilen findet zur Zeit ein

Umtausch der Gewehre statt. Die bisher im Gebrauch gewesenen Gewehre M 88 werden an die Artilleriedepots abgeliefert und dafür empfangen die Truppen andere Gewehre desselben Modells. Es findet also keine Neubewaffnung, sondern nur ein Umtausch von längere Zeit im Gebrauch gewesenen Waffen statt.

— Am 27. Oktober, als am Tage der Uebergabe von Meh, werden auch in diesem Jahre die Berehrer und Freunde des Prinzen Friedrich Karl zu einem Erinnerungsmahl zusammen treten.

— Das deutsche Hugenottenfest wurde gestern Abend mit einem Festgottesdienst in der französischen Kirche auf dem Gendarmenmarkt eröffnet. Heute früh begannen die Verhandlungen unter Vorsitz des Predigers Lic. Tollin-Magdeburg.

— Es fällt sehr auf, daß unter den vielen Hundert telegraphisch und brieflich eingegangenen Glückwunschschreiben von den Behörden des Reiches und des Staates nur das Reichsmarineamt des Jubiläums von Siemens und Halske gedacht hat.

— Nach den „Berl. Pol. Nachr.“ ist die Nachricht von einer Verlegung der kgl. Bibliothek vom Opernhausplatz nach Charlottenburg durchaus unzutreffend.

— Eine gestern hier abgehaltene socialdemokratische Versammlung im vierten Berliner Reichstagswahlkreise wurde polizeilich aufgelöst, weil der überwachende Beamte in dem Ausführenden eines Redners eine Religionschmäherung fand.

Polen, 13. Okt. Zum Polizeipräsidenten von Polen ist an Stelle des in den Ruhestand tretenden Herrn v. Nathusius der Landrath des Lissaer Kreises v. Hellmann auserselzen.

Karlsruhe, 13. Okt. Die conservatieve Partei hat beschlossen, ihre Angehörigen aufzufordern, bei den Landtagswahlen für die nationalliberalen Wahlmänner zu stimmen.

Roburg, 13. Okt. Das russische Kaiserpaar trifft hier zu dem Geburtstage der Herzogin am Sonnabend ein und wird bis Dienstag verweilen.

Osnabrück, 13. Okt. Eine zahlreiche besuchte Wählerversammlung erklärte sich einstimmig für die Wiederwahl des nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Wamhoff, gegen dessen Wahl bekanntlich von Seiten des Abg. Schoof das letzte Mal Stimmung gemacht war.

Wien, 13. Okt. Eine von autoritativer Petersburger Seite stammende Erklärung ermächtigt die „Wiener Pol. Nachr.“, die Meldung von der Aufdeckung eines Complots gegen den Zaren anlässlich seiner Anwesenheit in Warschau als vollständig erfunden zu bezeichnen.

— Der Unterrichtsminister hat den drei ersten Klassen des Privatgymnasiums mit polnischer Unterrichtssprache in Leschen das Deffentlichkeitsrecht für das laufende Schuljahr verliehen.

Peß, 13. Okt. Das Abgeordnetenhaus hat mit allen Stimmen gegen die Volkspartei den Antrag Molnar betreffend eine Gesetzkategorie über die Hilfeleistung in Nothstandsgewand abgelehnt, nachdem der Ackerbauminister den Antrag bekämpft und erklärt hatte, daß die Regierung in allen Ressorts die weitgehendsten Hilfsmassnahmen getroffen habe, Sämereien in großem Maßstabe vertheile, öffentliche Bauten unternehme, der Arbeiterfrage Sorgfalt zuwenden und ein Gesetz betreffend das Verhältniß der Arbeiter und Arbeitgeber vorbereite, welches vor der nächsten Ernte noch in Kraft treten solle.

Washington, 13. Okt. In seiner Antwort auf die Note des englischen Premierministers Salisbury, worin derselbe die Theilnahme an einer Conferenz über die Robbenfrage, an der auch Rußland und Japan Theil nehmen, ablehnt, spricht der Staatssecretär Sherman das Erstaußen der Unionregierung über diesen Entschluß Englands aus, denn die Unterhandlungen zwischen dem Botenchafter Hay und Lord Salisbury hätten die Theilnahme Englands voraussetzen lassen, da ausdrücklich von einer Betheiligung Rußlands und Japans an der Conferenz die Rede war. Nunmehr schlägt Sherman vor, daß außer der am 20. Oktober zusammentretenden, von den Vereinigten Staaten, von Rußland und Japan beschickten Conferenz noch eine Conferenz von Sachverständigen und Delegirten Englands, der Vereinigten Staaten und Canadas veranstaltet werde.

Die Ministeranklage im österreichischen Parlament.

Wien, 13. Okt. Im Abgeordnetenhaus wurde heute eine Zuschrift des Abg. Tro verlesen, worin derselbe erklärt, er lege des parteiischen Vorgehens des Mißbilligungsausschusses wegen sein Mandat nieder. Abg. Schönerer hat schriftlich einen vierwöchigen Urlaub nachgesucht, der unter Heiterkeit und Bewegung des Hauses bewilligt wurde.

Bei der Verlesung der Eingänge wurde wiederum die Obstruction seitens der Deutschen dadurch betrieben, daß auf Antrag der Abgg. Glöckner und Rohling wegen Verlesung zweier Petitionen gegen die Sprachverordnungen namentliche Abstimmungen vorgenommen werden mußten.

Nach vier weiteren namentlichen Abstimmungen ging das Haus zur Tagesordnung, d. h. zur Berathung der Ministeranklagen wegen des Erlasses vom 2. Juni 1897 an die Länderchefs betreffend das Verhalten der behördlichen Organe bei Versammlungen über. Nachdem die Abgg. Hochenburger und Wolf gegen die Sprachverord-

nungen gesprochen hatten, bemerkte der Ministerpräsident Graf Badeni:

Das Ministerium des Innern habe thatsächlich eine Verfügung betreffend das Verhalten der behördlichen Organe bei Versammlungen erlassen. Der Erlaß enthalte aber durchaus nichts Gefährliches. Er war unbedingt nöthig, die Rechte und Pflichten der behördlichen Organe genau zu präcisiren, um Klagen über vortheiliges Einschreiten der Organe zukünftig zu vermeiden. Die Organe sollten keineswegs den Rednern in Versammlungen Fesseln legen, um gegen die Redner vorzugehen, wenn diese sich gegen die Organe ausprüchen. (Lärm und Widerspruch links.) Ich bin nicht gewillt, mich durch den Lärm und das Schreien behindern zu lassen. Es ist mein Recht wie das jedes Abgeordneten, mich auszusprechen zu lassen, ich werde sonst für jetzt auf das Wort verzichten. (Beifall rechts.) Nachdem der Redner sich noch gegen die verschiedenen Deutungen gewandt hatte, welchen der Erlaß ausgesetzt gewesen sei, da er auf illegalem Wege veröffentlicht worden sei, tabellte er die Pflichtvergessenheit des Beamten, der den Erlaß an die Deffentlichkeit gebracht habe. Er behaupte, daß Abgeordnete diese Pflichtverletzung ausgenutzt hätten.

Darauf wurde die Sitzung auf morgen vertagt.

Danzig, 14. Oktober.

* [Naturforschende Gesellschaft.] In der gestrigen Sitzung der Naturforschenden Gesellschaft hielt Herr Prof. Dr. Bati einen durch umfangreiche Demonstrationen interessanter Naturobjecte belebten Vortrag: „Naturwissenschaftliches aus Nähe und Ferne“, über welchen ein Referat noch folgen wird.

* [Immediat-Beschwerde.] Die hiesige Bernsteindrehler-Innung hat in ihrer, am Dienstag Abend abgehaltenen Quartals-Versammlung beschlossen, in einer Immediat-Eingabe an den Kaiser die bedrängte Lage darzutun, in welche das hiesige Bernsteindrehler-Gewerbe durch die Verweigerung der Rohbernsteinlieferung seitens der Firma Glantien u. Becker gerathen ist, und um Abhilfe gegen diesen Zustand zu bitten.

RC. [Reichsgericht.] Der Former Bernhard Roloff wurde am 10. Juli d. J. vom hiesigen Landgericht wegen schweren Diebstahls in acht Fällen, des Diebstahlsversuchs in einem Falle und wegen Brandstiftung unter Einrechnung zweier gegen ihn schon vorher erkannt Strafen zu 15 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Das Reichsgericht hat die von Roloff gegen dieses Urtheil eingelegte Revision vorgestern verworfen.

* [Beerdigung.] Gestern Nachmittag wurde, wie uns unser Berliner Correspondent meldet, mit allen militärischen Ehren der Feldwebel der Schutztruppe für Ostafrika, Polizeimeister von Bagamoyo, Arthur Krause, dessen plötzlichen Tod wir gemeldet haben, in Berlin auf dem Garnisonkirchhof in der Hasenheide beerdigt.

Aus der Provinz.

* Boppo, 13. Okt. Herr Billenbesther Hoffmann, hier selbst war bekanntlich vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurtheilt worden, weil er sich, die Verpflichtung bestreitend, zur Reinigung der Straße vor seinem, bekanntlich an der Provinzialchasse liegenden Grundstück gemäht habe. Die Berufungs-Strafkammer hatte dann das Schöffengerichts-Urtheil aufgehoben, weil sie die Gemeinde Boppo als die Verpflichtete erachtete, welche diese Pflicht nicht durch eine Polizeiverordnung auf die Grundstücksbesitzer abwälzen dürfe. Gegen diese Entscheidung ergriff die Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Revision an das Kammergericht und behauptete, eine derartige Polizeiverordnung sei unbedingt rechtmäßig. Dieser Auffassung trat auch das Kammergericht bei, hob die Revisionsentscheidung auf und wies die Sache zur anderweitigen Entscheidung an die Vorinstanz zurück.

ph. Dirschau, 13. Okt. Der Zimmermeister J. M. Schulz hat von der Bauinnung zu Wewe gelegentlich der Feier des 100jährigen Bestehens der Innung einen Ehrenmeisterbrief erhalten. Er gehört jener Innung seit 62 Jahren an. — Herr Apotheker Wiegmann hat die von ihm bisher geführte Löwen-Apotheke an Herrn Apotheker L. Cohn aus Breslau verkauft und selbst eine Apotheke in Cilm erworben.

Marientburg, 13. Okt. Für das neu gebildete Detachement Jäger zu Pferde erfolgten hier Pferde-Ankäufe. Vorgeführt waren 23 Pferde, von denen 13 zu Preisen bis 1100 Maria erworben wurden.

Grudenz, 13. Okt. [Preßprozeß.] In Folge eines vom Reichskanzler Fürsten Hohenlohe gestellten Strafantrages wurde heute vor der hiesigen Strafkammer gegen den verantwortlichen Redacteur Valerius v. Rutkowski und den Zeitungverleger Viktor Aulerski verhandelt. Dieselben sind beschuldigt, durch einen in Nr. 133 der „Gazeta Grudziadska“ vom 12. November enthaltenen Artikel unter der Ueberschrift „Bacznozz ludu polski“ (Achtung, polnisches Volk!) die preussische Staatsregierung, die Mitglieder des Hauptvorstandes des Vereins zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken, Rittergutsbesitzer Dr. v. Hanfemann-Pempowo, Landesökonomiarth und Rittergutsbesitzer Krenemann-Alenka, Rittergutsbesitzer von Tiedemann-Seeheim und Rechtsanwalt, Stadtrath Wagner-Graben, beleidigt zu haben. In dem Artikel befand sich folgender Satz: „Schon heute beileben sie sich nämlich zu behaupten, die preussische Regierung werde gemißliebig ihre Antipolienpolitik ändern und die Herren sind demgemäß zu dem Verzuge bereit, die häßliche Leiche der Veröhnungspolitik wieder aufzuwecken, jene Politik der Demüthigungen zu erneuern und wieder die Hand zu heben, die uns dafür, daß wir unsere nicht verjährten Rechte fordern, unaufhörlich peitscht.“ Wegen dieses Satzes hat Fürst Hohenlohe für das Staatsministerium am 12. April d. J. Strafantrag gestellt, nachdem er am 28. März von dem Artikel Kenntniß erlangt hatte. An einer anderen Stelle beschäftigte sich der Artikel mit dem Fürsten Bismarck, den er als „politischer Ränkeschmied schlimmster Art“ bezeichnete. Fürst Bismarck hat es abgelehnt, Strafantrag gegen das Blatt zu stellen, dagegen ist ein solcher von dem Hauptvorstande des Vereins zur Förderung des Deutschtums gestellt worden. Der Angeklagte Aulerski ist als Mitthäter angeklagt. Er ist Eigenthümer, Drucker, Verleger und Mitarbeiter der Zeitung. Bei Gelegenheit der Durchsichtung der Redaction und Druckerei soll er dem Polizei-Inspector Wilmann eingeräumt haben, daß gewöhnlich die einzelnen von Gefinnungsgenossen angefertigten Artikel ihm zum Abdruck eingesandt und nach seinem Ermessen veröffentlicht würden, auch der unter Anklage stehende Artikel sei ihm eingesandt worden. Die Anklage nimmt deshalb an, daß der Artikel zweifellos mit Wissen und Willen des Aulerski verbreitet worden sei.

Wie uns ein Telegramm über den Ausgang obigen Prozeßes meldet, wurde der Redacteur v. Rutkowski

wegen Beleidigung des Vorstandes des Vereins zur Förderung des Deutshthums zu 300 Mh. Geldstrafe verurtheilt, der mitangeklagte Verleger Kulerski freigesprochen. (Wegen Beleidigung des Staatsministeriums scheint danach ebenfalls auf Freisprechung erkannt zu sein.)

Röntgenstrahlen. 13. Okt. Herr Bürgermeister Brinkmann hat die Aerte der Sanitätscommission, soweit sie der Stadtordnungs-Vermittlung angehören, zusammenberufen und mit ihnen über die weiteren Maßregeln gegen die Granulose beraten. Man ist bereits mit der Untersuchung der Kinder vorgegangen und es soll nunmehr die Behandlung der Kranken durch bestimmte Spezialärzte vor sich gehen. Von 15 000 untersuchten Kindern sind bei nicht weniger als 5000 leichte und schwere Erkrankungen constatirt worden. Die Stadt hat dafür Sorge getragen, daß auch alle nach dem 1. Oktober in den kindlichen Schulen neuzutretenden Kinder von den Spezialärzten untersucht werden, damit weiterer Ausbreitung vorgebeugt wird. (S. 5. 3.)

Landwirthschaftliches.

*** [Gersten- und Hopfen-Ausstellung zu Berlin.]** Die deutsche Gersten- und Hopfen-Ausstellung des Vereins „Veruchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin“, welche unter Mithilfe der deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft und des deutschen Hopfenbauvereins veranstaltet wird, geht ihrer Vollendung entgegen. Sie findet in diesem Jahre zum ersten Male in dem neubauten Institut für Gärungsgewerbe des genannten Brauerei-Vereins statt. An dem der Ausstellungseröffnung vorausgehenden Tage, den 14. Oktober, findet das Preisrichter durch ein Collegium von dreißig der Wissenschaft, dem Handel, der Landwirthschaft und dem Brauerei- und Mälzereigewerbe angehörigen Sachverständigen statt. Die Eröffnung der Ausstellung erfolgt am 15. Oktober. Die Ausstellung ist auf drei Tage berechnet. Im ganzen werden an Gersten ca. 450 Proben auf der Ausstellung vertreten sein, wovon etwa 250 an Preisbewerber Theil nehmen, welche nach Anbaugesetzen getrennt sind. Unter den mit ersten Preisen ausgezeichneten Gersten findet sich noch ein besonderer Sieger-Preisbewerber statt, für welchen der deutsche Brauereibund einen Ehrenpreis in Gestalt eines wertvollen silbernen Pokals gestiftet hat. Im ganzen stehen etwa 10 000 Mh. zur Preisvertheilung zur Verfügung.

Bermischtes.

Die Medicamente der großen Damen.

Das Polizeigericht des Londoner Quartiers Südwest verurtheilt den Besitzer einer Apotheke, einen Herrn Thomas Wood, wegen Uebertretung zu einer Geldstrafe von 100 Mh. Herr Wood, der wie alle Apotheker im englischen Königreich den Vorzug genießt, auch nicht vorgeschriebene Medicamente präpariren zu dürfen, hatte sich eine geniale Idee erdacht, die Einnahmen seines Laboratoriums zu erhöhen. Neben der Fabricirung wirklicher Medicin hatte er nämlich im Geheimen einen sehr dankbaren Handel mit Spirituosen angelegt, die unter der Marke irgend eines Medicamentes den „Patienten“ oder vielmehr den „Patientinnen“ zugänglich gemacht wurden. So war der Whisky zu einem „Sirop de Flon“ geworden, der Brandy zum Lebertran und der Portwein zum Creosol. Die übrigen einen ganzen Tag währende Verhandlung stellte fest, daß die Kundschafft Mr. Woods sich fast einzig aus Damen der hohen Gesellschaft rekrutirte, die sich auf diese Weise den vorzuziehenden Besuch eines Schanklokals ersetzten.

Empfehlung der Eizigkeit anno domini.

Man liest im „Nürn. Anz.“: Es hat einmal Zeiten gegeben, wo ein heute mit Zuchtbus bis zu 5 Jahren und Ehrverlust bestrafte Verbrechen als eine lobenswürdige und von der hohen Obrigkeit höchstselbst befürwortete That galt und Nürnberg der Ort war, an welchem dieser Beschluß gefaßt wurde. Es handelt sich nämlich um die Vielweiberei, die einmal, wie schon bemerkt, nicht allein nicht verboten war, sondern von der Behörde sogar gewünscht wurde. Es geschah dies kurz nach dem westfälischen Frieden, nachdem der einseitige dreißigjährige Krieg Deutschland verarmt und entvölkert hatte. Gewerbe und Handwerk lagen darnieder aus Mangel an Menschen. Man konnte meilenweit reisen, ohne auf den niedergebrennten Driftflächen eine menschliche Seele anzutreffen, und so entstand der Beschluß, welchen der fränkische Reichstag zu Nürnberg am 14. Februar 1650 faßte und veröffentlichte. Dieser merkwürdige Beschluß, der die Doppelhebe genehmigte, lautet nach den Acten wörtlich:

„Es soll hinfür jedem Mannspersonen 2 Weiber zu heirathen erlaubt sein: dabei doch alle und Jede Manperson ernstlich erinnert, auch auf den Anzeihen öfters ermahnt werden sollen, sich dergestalt hieninnen zu verhalten und vorzugehen, daß er sich völlig und gebührender Discretion und verlog besesse, damit er als ein Ehrlicher Mann, der ihm 2 Weiber zu nemmen getraut, beide Ehefrauen nicht allein nothwendig versorge, sondern auch unter ihnen allen Unwillen verhüte.“

Wie die liebenswürdigen Ehegattinnen von anno domini diesen weisen Erlass einer hohen Obrigkeit aufnahmen, verräth der Chronist leider nicht.

Die Größe der Meereswogen.

Von einem erfahrenen Schiffscapitän, der während seiner vielen Reisen schon manches Unwetter auf hoher See durchgemacht hat, wird die Behauptung aufgestellt, daß die Wogen der Nord- und Ostsee selbst beim größten Sturme nicht ein Drittel von der Höhe jener colossalen Wasserberge erreichen, die sich bei stürmischem Wetter um das Cap Horn herum aufthürmen und jedes Schiff wie eine Nußschale hin- und herschleudern. Nach der Meinung des Seefahrers steigen die gigantischen Wassermassen dort bis zu einer Höhe von 46 Fuß, während für die Länge jedes Rammes dieser ungeheuren Wogen 765 Fuß nicht zuviel gerechnet sein dürften. Im Atlantischen Ocean erheben sich die im Aufbruch befindlichen Wassermassen höchstens bis zu 43 Fuß, die Wogen der Nordsee dagegen im schlimmsten Falle nur bis zu 13½ Fuß. Um ein bis zwei Fuß höher mögen bei sehr stürmischer See die Wogen des Mitteländischen Meeres steigen.

Aleine Mittheilungen.

Berlin, 13. Okt. (Tel.) Der Director der Genossenschaftsmolkerei in Arotschin Fiedler hat sich durch einen Revolveranschlag getödtet.

* [Fürst Hohenzollern.] Unser jetziger Reichskanzler, war, als er noch deutscher Botschafter in Paris war, einst mit Kaiser Napoleon III. in die Gärten von St. Cloud, wo er sich mit dem Kaiser und dem Reichskanzler befand, der durch seine Vertheidigung bekannt war. Als ein alter Johannsberger Präsentirt wurde, nahm der Johannsberger

Glas und bemerkte zu seinem Nachbar: „Ich liebe den Rheinwein nicht; er ist so plump und fad (lourd et plat) wie alle Deutschen.“ Die Antwort des deutschen Botschafters war kurz: „Ihre Bemerkung“, sagte der Fürst trocken, „steht dem Rheinwein sehr ähnlich.“

* [Ein Fahrrad mit Accumulatorenbetrieb] steht man jetzt einigen Tagen in den Straßen Berlins umherfahren. Der Antrieb geschieht durch Gas und Electricität. Die Maschine fährt mit einer einmaligen Füllung im Durchschnitt 100 Kilom., doch kann die Leistungsfähigkeit bis auf 500 Kilom. erhöht werden. Die Fahrgeschwindigkeit beträgt 36 Kilom. in der Stunde, doch werden jetzt Dreiräder gebaut, mit welchen 62 Kilom. erreicht werden sollen.

* [Im Gefängniß gestohlen und entflohen.] Der sehr unglückliche Fall, daß ein Strafgefangener mit einer bedeutenden Summe Geldes aus dem Gefängniß entflohen kann, hat sich in Ploßensee ereignet. Dort verbüßte seit einiger Zeit der 34 Jahre alte Kaufmann Schmidt von Bergehold aus Reichenberg in Böhmen wegen Urkundenfälschung und Betruges eine Strafe, die erst im Jahre 1900 ihr Ende erreicht haben würde. Der Gefangene, der sich das vollste Vertrauen der Gefängnißdirection zu verschaffen gewußt hatte, war als Directorialschreiber beschäftigt. Eines Abends hatte er ein Couvert, in dem 675 Mark von Seiten der Gefängnißdirection abgesetzt werden sollten, mit der Adresse versehen, und der Secretär Schrödter wollte das Geld eben einpacken, als er abgerufen wurde. Schmidt erbot sich, die Arbeit auszuführen, worauf Schrödter ihm das Geld einhändigte. Als dieser demnach in das Bureau zurückkehrte, überreichte ihm der Gefangene das verschlossene Couvert. Er hatte aber nicht das Geld, sondern nur Papierfälscheln eingepackt und die Summe in seine Tasche gesteckt. Am nächsten Morgen gab er an, furchtbare Zahnschmerzen zu haben, und erhielt die Erlaubniß, in Begleitung des Ploßenseer Gemeindevorstehers in die Stadt zu einem Zahnarzt zu gehen, bei dem er sich den Zahn herausziehen lassen wollte. In der Leipziger Straße, unweit der Mauerstraße, gelang es dann dem Schmidt, seinem Transporteur zu entweichen, ohne daß bisher eine Spur von ihm gefunden werden konnte.

* [Aneipp-Denkmal.] In Würzshofen fand die feierliche Enthüllung eines Denkmals statt, welches die dankbaren Aurgäste von Würzshofen dem verstorbenen Prälaten Aneipp in Form eines Brunnens gesetzt haben. An eine prächtige Fichte, die von einer hübschen Felsgruppe umgeben ist, lehnt sich ein Brunnen, dessen oberste Stelle eine geschmackvolle Urne ziert. Die mit Säulchen flankirte monumentale Tafel birgt in ihrem oberen Theile das als Relief in Marmor ausgeführte Bild Aneipp's. Darunter befindet sich die Inschrift: „Dem großen Wohlthäter der Menschheit Vater Aneipp zu seinem 76. Geburtstage die dankbaren Aurgäste. Würzshofen, den 17. Mai 1897.“ Eine gut ausgeführte Muschel dient als Wasserbehälter, in welches sich aus einem Löwenkopfe der neugefaßte, frische Quell ergießt. Die Festrede hielt der Ehrenpräsident des Denkmal-Comités Fürst Galizin.

* [Eine Brieftasche mit über 300 000 Mh.] In Werthpapieren ließ ein Großkaufmann in Hamburg in einem Wagen der Straßenbahn liegen. Die Brieftasche enthielt Cheques auf die Bank von England in Höhe von 271 000 Mh., 159 Hundertmark-Scheine, 14 Tausendmark-Scheine, sowie kleinere Bankbilletts im Betrage von etwa 1000 Mark. Der Chauffeur des betreffenden Wagens fand die Brieftasche und stellte sie alsbald dem Eigentümer zu, der den Verlust noch gar nicht einmal bemerkt hatte. Der ehrliche Finder wurde mit einem Tausendmark-Schein belohnt.

* [Ein galanter Prediger] ist der Londoner Nonconformistenprediger Mark Guy Pearse. Sein Thema war dieser Tage: „Eva und der Apfel. Warum gab der Teufel dem Weibe den Apfel?“ Die männlichen Mitglieder der Gemeinde schmunzeln und spitzten die Ohren. Eine Variation des Themas „Frailty, thy name is woman“ klingt immer gut. Das Sammeljahr aber erstarrte schnell. „Der Teufel“, so erklärte Ehrwürden mit tiefer Ueberzeugung, „gab den Apfel dem Weibe und nicht dem Manne, weil er wohl wußte, daß der Mann ihn allein essen, das Weib ihn aber theilen würde.“

Ahus in Schweden, 13. Okt. (Tel.) Eine heftige Feuersbrunst wüthet seit heute Vormittag in der Stadt. Ein starker Wind begünstigt das Umherschleichen des Feuers. Eine Anzahl Häuser ist bereits eingestürzt. Die ganze Stadt ist bedroht.

Paris, 13. Okt. (Tel.) Der von Eastburne gestern mit einem Ballon aufgestiegene Londoner Privatier Pollack ist nach einem glücklichen Flug über den Kanal gelandet, und zwar südlich von Abbeville, zehn Meilen von der Gegend entfernt, welche der Aeronaut Spencer als präsumtiven Landungsort bezeichnet hatte.

Kunst und Wissenschaft.

Berlin, 13. Okt. (Tel.) Nach einem Privattelegramm aus Paris ist daselbst Adelina Patti auf der Durchreise bedenklich erkrankt.

* [Lepra-Konferenz.] Die Mitglieder der Konferenz besichtigten Dienstag früh unter Führung der Professoren Brieger und Pfeiffer das königliche Institut für Infectionskrankheiten, wo ihnen bemerkenswerthe Versuche und Krankheitsfälle gezeigt wurden. Der Hauptzweck im kaiserlichen Gesundheitsamt gingen dann eine Reihe wissenschaftlicher Demonstrationen vorwiegend mikroskopischer Natur voraus. Nach einer allgemeinen Einleitung des Geheimraths Birchom schritt man dann zu den Discussionen über die Bedeutung des Lepra-Bacillus und die Uebertragungswege des Krankheitserregers. Die Einzelheiten dieser Erörterungen sind rein sachlicher Natur und haben für weitere Kreise nur indirectes Interesse; für die Konferenz selbst boten sie aber offenbar großes Interesse, denn die Erörterungen zogen sich in allen Sprachen bis in den späten Nachmittag auf das lebhafteste fort. Bemerkenswert ist der neue Modus der Verhandlungen bei dieser Konferenz, denn alle langatmigen Vorträge und die sonst bei solchen Gelegenheiten vorgelesenen Abhandlungen sind gänzlich bei Seite gelassen. In den lebendigen und knappen Discussionen herrscht ausschließlich das freie Wort.

Schiffs-Nachrichten.

Paris, 13. Okt. (Tel.) Hier eingetroffene tongkinesische Blätter berichten, daß das der Flug-

schiffahrtlinie gehörige Schiff „Raphael“ in Folge eines Zusammenstoßes mit einem chinesischen Fahrzeug gesunken ist und etwa 30 Personen ertrunken sind.

Literatur.

* Das Oktober-Heft von „Nord und Süd“ (Breslau, G. Schottländer) veröffentlicht einen interessanten Artikel von Heinrich Funck, der ein helles Licht auf die bisher unklaren Beziehungen zwischen Capoter und Cagliostro wirft und auf ungedruckten Papieren beruht, ferner haben wir folgende beachtenswerthe Beiträge hervorgehoben: „Ein Heilmittel.“ Novelle von Wilhelm Jensen; „Schwindel.“ Von E. Fürst; „Zur Flottenfrage.“ Von M. Galtzer, Capitän zur See a. D.; „Gebichte von Hans Benjmann; „Der König von Sidon.“ Erzählung von Paul Lindau. Das Heft ist mit dem von Johann Lindner vortrefflich redirten Bildniß Eugen Richters geschmückt.

* Emile Zolas neuer Roman „Paris“, der die Trilogie „Courdes-Rom-Paris“ beschließt, wird noch im Laufe dieses Monats in der Pariser Zeitung „Le Journal“ zu erscheinen beginnen. Die deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart hat, wie die vorhergehenden Zola'schen Romane, so auch diesen für die deutsche Sprache erworben und wird ihn im neuen Jahrgang von „Aus fremden Zungen“ veröffentlichen.

© Stomer, Th., Neues spanisch-deutsches Wörterbuch. (Verlag von F. A. Herbig in Berlin W. Schöneberger Ufer 12.) Der Verfasser des der Königin Maria Christina, Regentin von Spanien, gewidmeten Lexikons ist bekannt als einer der besten Kenner der spanischen Sprache und hat sich mit der Herausgabe dieses Wörterbuchs ein entscheidendes Verdienst erworben. Es ist das Ergebnis vierjähriger mühevoller Arbeit, was allein schon für die Correctheit und Vollständigkeit des Werkes spricht, das unstreitig das beste unter ähnlichen ist. Jedes Wort ist auf das sorgfältigste ausgearbeitet, Fehler, wie in anderen Wörterbüchern, wird man nicht finden, beigefügt ist eine genaue Anweisung für die Aussprache der spanischen Consonanten. Die Ausstattung ist vorzüglich.

© Neumann Neudorf, A., „Deutschlands Helden in Krieg und Frieden“. Verlag von Karl Meyer (Kustav Prior), Hannover. Dieses treffliche, mit Sorgfalt und Sachkenntniß gearbeitete, mit vielen Vollbildern und Textabbildungen versehene, mit einer großen Reihe von Dichtersstellen aus den vaterländischen Dichtungen geschmückte Werk erscheint gegenwärtig in einer kleinen Ausgabe, von der uns die erste Lieferung vorliegt. In der deutschen Geschichte von N. finden nicht nur die Helden des Schwertes, sondern auch die Helden der Friedensarbeit, sowie die Culturgeschichte ihre gebührende Berücksichtigung. Von gesundem, warmem Patriotismus durchweht, ist das Werk ein Haus- und Familienbuch, das unterhaltend, belehrend und bildend zugleich ist.

Börsen-Depeschen.

Frankfurt, 13. Okt. (Abendbörse.) Oesterreichische Creditactien 297½, Franzosen 283¼, Lombarden 73½, ungar. 4% Goldrente —, italienische 5% Rente 92,60. — London: fest.

Paris, 13. Okt. (Schluß-Course.) Amort. 3% Rente 103,07½, ungarische 4% Goldrente —, Franzosen 721, Türken 22,37½, London: fest. — Rohwucher: loco 26½, weißer Zucker per Dctbr. 28½, per November 28½, per Dctbr. — Januar 28½, per Jan. April 28½. — London: fest.

London, 13. Okt. (Schluß-Course.) Engl. Consta 111½, 4% Russen von 1889 104, Türken 22½, 1% ungar. Goldrente 102½, Aegyptier 107½, Discont 2½, Silber 26½. — London: träge. — Havannaer R. 12 11. Rübenroh Zucker 81½. — London: ruhig.

Petersburg, 13. Okt. Feiertag.

Newyork, 12. Okt. (Tel.) Weizen eröffnete stetig, schwächte sich dann auf Bradstreetberichte und schwächere Aabelberichte etwas ab. Auch im weiteren Verlaufe gaben die Preise in Folge allgemeiner Liquidation noch weiter nach. Später, als Käufe für den Export stattfanden, wurde das Sinken theilweise wieder ausgeglichen. Der Schluß war stetig. Mais war fallend in Folge unerwartet ungünstiger Aabelberichte und im Einklang mit dem Weizen, sowie auf Realisirungen. Später zogen die Preise auf Dehungen etwas an. Der Schluß war stetig.

Newyork, 12. Okt. (Gauz-Course.) Geld für Regierungsbonds, Procentfuß 2½, Geld für andere Sicherheiten, Procentfuß 3½, Wechsel auf London (60 Tage) 4,82, Cable Transfers 4,84½, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,21½, do. auf Berlin (60 Tage) 94½, Aethiopen, Zopere- und Santa-Fé-Actien 13½, Canadian Pacif.-Act. 81½, Centr.-Pacific-Actien 16, Chicago-, Milwaukee- und St. Paul-Actien 92½, Denver und Rio Grande Preferred 46, Illinois-Central-Act. 101½, Lake Shore Shares 168, Louisville- und Raleigh-Actien 57½, Newyork Lake Erie Shares 15½, Newyork Centralbahn 106½, Northern Pacific Preferred (neue Emission) 50½, Norfolk and Western Preferred (Unterimmsanleihen) 43½, Philadelphia and Reading First Preferred 50, Union Pacific Actien 207½, 4% Vereinigte Staaten-Bonds per 1925 127, Silber-Comm. Bars 567½, — Waarenbericht. Baumwolle-Preis in Newyork 6½, do. für Lieferung per Januar 6,30, do. für Lieferung per Februar 6,33, Baumwolle in New Orleans 6½, Petroleum Standard, white in Newyork 5,55, do. in Philadelphia 5,50, Petroleum Refined (in Cases) 6,15, do. Pipe line Certificat, per Okt. 70. — Getreide: Weizen Item 4,60, do. Rohe u. Brothers 5,00. — Mais, London: stetig, per Dezember 32½, per Mai 36½. — Weizen, London: stetig, rother Winterweizen loco 98½, Weizen per Oktober 94½, per Dez. 93½, per Mai 92½. — Getreidefrecht nach Liverpool 4½, — Rasse Fair Rio R. 7, do. Rio R. 7 per Novbr. 5,85, do. do. per Jan. 6,50. — Mehl, Spring-Wheat clears 4,35. — Zucker 3½, — Sinn 13,75. — Kupfer 11,25.

Chicago, 12. Okt. Weizen, London: stetig, per Dctbr. 88½, per Dez. 90½. — Mais, London: stetig, per Dctbr. 26½, — Schmalz per Dctbr. 4,17½, per Dezbr. 4,22½. — Speck short clear 5,00. Pork per Dctbr. 7,52½.

Londoner Getreide-Terminhandel.

(Telegramm der „Danj. Ztg.“)

13. Oktober.		12. Oktober.	
Weizen	bei Br. 6d.	bei Br. 6d.	
Dezember	7,6¼	7,7	
März	7,6¼	7,8¼	
Juni	7,5¼	7,6	

* Käufer.

Danziger Mehlnotirungen vom 13. Oktbr. — Weizenmehl per 50 Kilogr. Kaiserweizen 18,00 Mh. — Extra superfine Nr. 000 16,00 Mh. — Superfine Nr. 00 14,00 Mh. — Fine Nr. 1 11,70 Mh. — Fine Nr. 2 9,50 Mh. — Mehlfabrik oder Schwarzmehl 5,20 Mh. — Roggenmehl per 50 Kilogr. Extra superfine Nr. 00 12,50 Mh. — Superfine Nr. 0 11,50 Mh. — Mischung Nr. 0 und 1 10,50 Mh. — Fine Nr. 1 9,30 Mh. — Fine Nr. 2 8,20 Mh. — Schrotmehl 8,20 Mh. — Mehlfabrik oder Schwarzmehl 5,40 Mh.

Aleien per 50 Kilogr. Weizenkleie 4,40 Mh. — Roggenkleie 4,60 Mh. — Gerstengröße 6,75 Mh. — Graupen per 50 Kilogr. Perlgraupe 14,50 Mh. — Feine mittel 13,50 Mh. — Mittel 11,50 Mh. ordinär 10 Mh.

Grühen per 50 Kilogr. Weizengrühe 16,50 Mh. — Gerstengrühe Nr. 1 12,50 Mh. Nr. 2 11,50 Mh. Nr. 3 10 Mh. — Hafergrühe 14,50 Mh.

Rohwucher.

(Privatbericht von Otto Gerike, Danzig.)

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

Danzig, 13. Okt. London: befrist. 8,45 Mh. incl. transitio franco 8d.

